

Ergeht per E-Mail an:

legistik-wissenschaft@bmbwf.gv.at

sowie

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wahlkommission der
Hochschülerinnen- und
Hochschülerschaft an der Universität
Klagenfurt

Vorsitzende Mag. Silvia Melischnig

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt
Austria
T +43 (0) 463 2700-9162
F +43 (0) 463 2700-999162
E silvia.melischnig@aau.at

Klagenfurt, 21. Jänner 2021

STELLUNGNAHME zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hochschülerinnen und Hochschülerschaftsgesetz 2014 - HSG 2014 geändert wird (GZ 2020-0.823.240)

Zum übermittelten Entwurf ergeben sich jedoch aus Sicht der Vorsitzenden der Wahlkommission nachstehende Anmerkungen:

Zu Z 46 (§ 53 Abs. 2): *[Nachnominierung auf einen Wahlvorschlag]*

Durch die vorgeschlagene Änderung soll künftig eine Nachnominierung jederzeit erlaubt sein. Hier ist zu befürchten, dass es zu häufigen Umreihungen auf den Listen durch Verzicht und nachfolgende Nachnominierung von einzelnen oder mehreren Kandidat*innen, vor allem kurzfristig vor Sitzungen der Hochschulvertretungen, kommen wird. Erleichtert werden solche „(last minute) Rochaden“ durch den weitgehenden Entfall der bescheidmäßigen Feststellung des Erlöschens von Mandaten (vgl. Änderung zu § 51 HSG 2014). Die Wähler*innen können damit nicht mehr auf eine gewisse Konstanz der auf einem Wahlvorschlag angeführten Kandidat*innen vertrauen.

Es soll daher die bisherige Voraussetzung des Erschöpfens des Wahlvorschlags beibehalten werden und nur die Erleichterung durch das Anbringen bei den Vorsitzenden der jeweiligen Wahlkommission aus dem Entwurf übernommen werden.

Vorschlag:

Zuweisung der Mandate für die Bundesvertretung und die Hochschulvertretungen

§ 53. (1) ...

(2) Ist ein Wahlvorschlag erschöpft, kann die betreffende wahlwerbende Gruppe jene Anzahl von Personen **bei den Vorsitzenden der Wahlkommission der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft, der Wahlkommission und der Unterwahlkommissionen** nachnominieren, die erforderlich ist, um den Wahlvorschlag auf die doppelte Anzahl der für das jeweilige Organ zu vergebenden Mandate zu ergänzen.

(3) ...

Mit der Bitte um Berücksichtigung der Anmerkungen.

Mag. Silvia Melischnig
(Vorsitzende der Wahlkommission)